

Amtliche Bekanntmachung

Einstellung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Brunnenberg – 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat am 18. September 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das am 19.07.2018 eingeleitete Bebauungsplanverfahren „Brunnenberg – 2. Änderung“ einzustellen und aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Brunnenberg – 2. Änderung“ neu aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,68 ha, mit den Flurstücken Nr. 394/1-4, 394, 393, 393/1, 395, 391/1-4 und 392 sowie einer kleinen Teilfläche von „Alter Brunnenberg“, Flurstück Nr. 405.

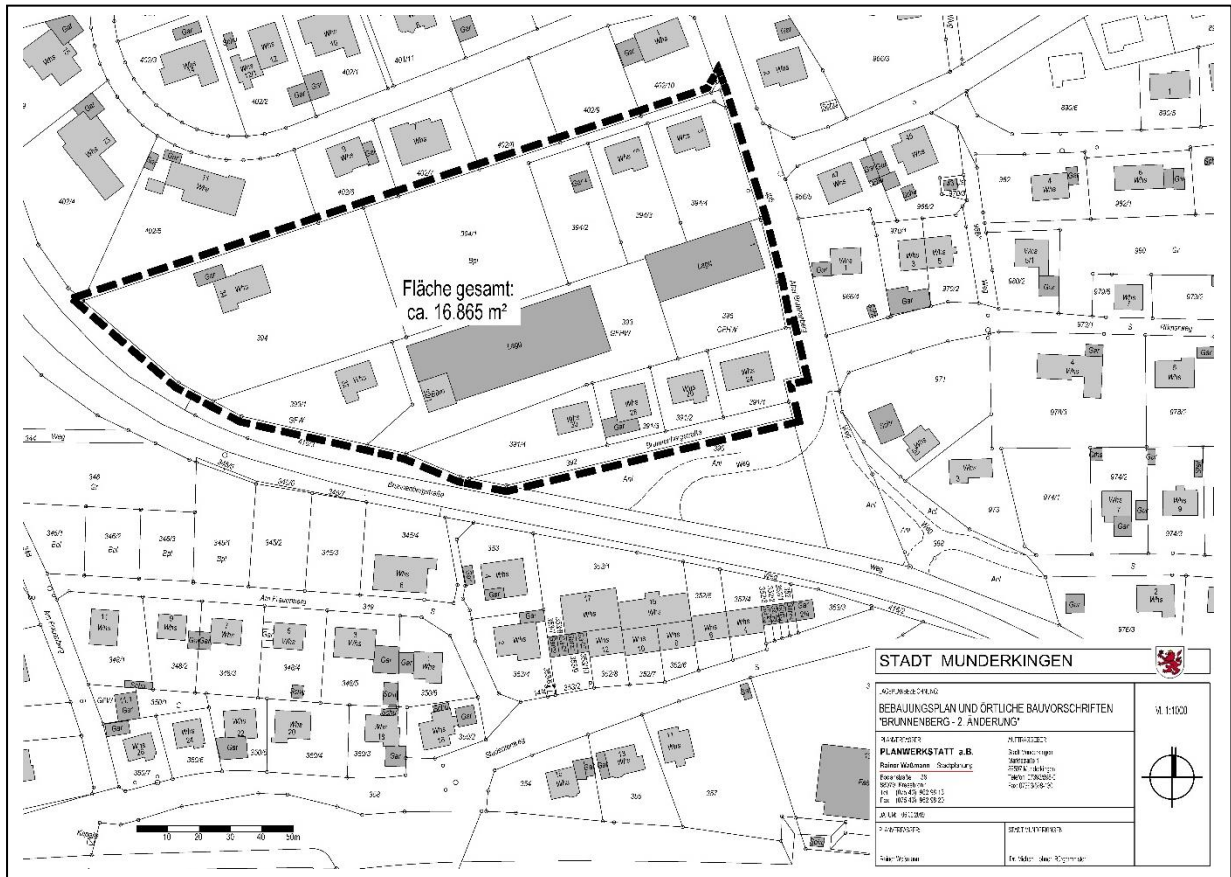
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücke Nr. 402/5-10,
- Im Osten durch die Straße „Alter Brunnenberg“, Flurstück Nr. 405,
- Im Süden durch die öffentliche Fläche, Flurstück Nr. 390 und durch die straßen- und Westen begleitende Gehwegfläche, Flurstück Nr.416/3.

Der Planbereich des Bebauungsplanes, der eingestellt wird, ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Der Planbereich des Bebauungsplanes, der neu aufgestellt wird, ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.09.2019 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Kressbronn – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung

Der durch den Gemeinderatsbeschluss am 19.07.2018 aufgestellte Bebauungsplan „Brunnenberg, 2. Änderung“ stimmt im Geltungsbereich mit der angedachten Planung nicht mehr überein. Die Sachlage hat sich zwischenzeitlich geändert.

Zwei weitere Teilflächen sollen im Plangebiet einbezogen werden und eine kleinere Teilfläche herausgenommen.

Aufnahme der Flurstücke 392 und 394 in das Plangebiet:

Im südlichen Bereich haben wir bisher den als Sackgasse endenden Weg Flst. 392 unterhalb der letzten Gebäudeziele, der auch zum „Alten Brunnenberg“ gehört ausgespart, dieser gehört aber zum Gebiet dazu und sollte deshalb mit in das Plangebiet aufgenommen werden.

Der Bereich des Areals „ehemaliger Polizeiposten“ Flst. 394 war bisher ebenfalls vom Plangebiet ausgespart. Dieser Bereich ist aktuell in keinem Bebauungsplan enthalten und deshalb sollte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt werden welche Nutzung die Stadt Munderkingen für dieses Gelände zukünftig vorsieht.

Aus diesem Grund sollte auch diese Fläche im Plangebiet aufgenommen werden.

Entfernung einer Teilfläche des Flurstücks 405 (öffentliche Verkehrsfläche) aus dem Plangebiet:

Da es sich bei der Teilfläche des Flurstücks 405, südöstlich des ehemals städtischen Gebäudes „Brunnenberg 24“ um eine öffentliche Verkehrsfläche (zum Teil Gehwegbereich und teilweise öffentliche Grünfläche) handelt sollte dies korrigiert werden.

Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen:

Darüber hinaus sollen bisherige planungsrechtliche Festsetzungen in Teilen geändert werden.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und der Lageplan können über die Homepage der Stadt Munderkingen unter www.munderkingen.de eingesehen werden.

Stadt Munderkingen
Dr. Michael Lohner, Bürgermeister